

Hygiene- und Schutzkonzept in Kirche und Gemeindesaal

Der Kirchenvorstand hat beschlossen:

Die derzeitigen Regeln für den Besuch der Gottesdienste bleibt auf weiteres bestehen:

1. Die Teilnahme ist möglich, wenn Sie genesen, geimpft oder unmittelbar vor dem Gottesdienstbeginn (Zuhause oder vor der Kirche) negativ getestet sind. Hierzu stehen am Eingang der Kirche Tests zur Verfügung.
2. Die Abstände zwischen Menschen, die nicht demselben Haushalt angehören oder selbstbestimmt zusammensitzen wollen, bleiben bei zwei Metern. Stühle stehen und Sitzkissen liegen in diesem Abstand voneinander.
3. Für die Eucharistiefeier am Sonntag ist eine Anmeldung über die Nummer 0228 886 06 90 erforderlich. Wer unangemeldet kommt, findet in der Regel noch Platz, hat aber kein Anrecht darauf.
4. Es besteht eine Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche, beim Gesang und beim Kommunionempfang.

Bei nicht-gottesdienstlichen Veranstaltungen in Kirche und Gemeindesaal gilt die 2-g-Regel: Teilnehmen dürfen nur Menschen, die geimpft oder genesen sind.

Ausnahmen bilden hierbei Kinder unter 12 Jahren und Menschen, die ein ärztliches Attest vorlegen können, dass aufgrund von Vorerkrankungen von einer Impfung abgeraten wird. Diese Personen müssen sich vor der jeweiligen Veranstaltung testen und ein negatives Ergebnis haben.

So proben auch Chor und Choralschola unter der 2-g-Regel.